



**GROSSHANDLUNG IN FAHRRÄDERN, FAHRRADTEILEN  
NÄHMASCHINEN, AUTO- U. MOTORRAD - ZUBEHÖR U. RADIO**

**HANNOVER · NORDMANNSTR.16**  
GEGR. 1897 · FERNSPRECHER 37351+37352

**Händler-Liste 612A**

**Preise einschließlich**  
Bereifung, Freilauf, Glocke, Pumpe, Pumpenhalter  
u. Rückstrahler

**Verpackung u. Frachtfrei**  
(bei Frachtgutversand)

### **Lieferungen:**

Alle Lieferungen von Fahrrädern erfolgen bei Frachtgutversand zu den Preisen dieser Liste **frachtfrei** und **verpackungsfrei** nach allen Bahnstationen Deutschlands. Bei anderen Versandarten, falls teurer als Frachtgut, werden die entstehenden Mehrkosten berechnet. Kollgeld kommt zum Selbstkostenpreis in Anrechnung. Lieferungsmöglichkeit für jeden angenommenen Auftrag (auch Lieferungsabschlüsse) bleibt in jedem Falle vorbehalten. Höhere Gewalt entbindet ebenfalls ohne weiteres von jeder Verpflichtung. Vereinbarte Lieferzeiten sind immer unverbindlich und Schuldnersatzansprüche wegen Nichtlieferung und Lieferungsüberschreitungen können in keinem Fall gestellt werden. Verspätete Lieferung berechtigt nicht zum Rücktritt.

**Zahlungen** sind nur rechtsgültig, wenn sie an meine Adresse nach Hannover oder an meine Geschäftskasse in Hannover geleistet werden. Alle Rechnungsbeträge sind innerhalb 60 Tagen rein netto ohne Abzug nach Rechnungsdatum in verlustfreier Kasse zu zahlen. Bei Zielüberschreitungen werden Verzugszinsen in Höhe der von den Banken jeweils berechneten Zinsen und sonstigen Spesen auf Reichsmarkpreis berechnet. Auf alle früheren Zahlungen d. h. bei Vorauszahlungen, Nachnahme oder **bei Barzahlung in spätestens 14 Tagen nach Rechnungsdatum werden 5% Skonto**, **bei Barzahlung in spätestens 30 Tagen nach Rechnungsdatum werden 2% Skonto** gewährt.

Wechsel gelten nicht als Barzahlung. Werden solche heringenommen, so gehen die Diskontospesen zu Lasten des Kunden. Der Kassa-Skonto ist ausnahmslos nur unter der Voraussetzung zulässig, daß sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus früheren Lieferungen restlos erfüllt sind.

**ROVERKÖNIG**  
**Fahrräder und Rahmen**  
meine gesetzlich geschützte Marke





# Verkaufs-, Lieferungs- u. Zahlungsbedingungen.

Außer den bereits aufgeführten Bedingungen, wie Umsatzvergütung, Valuta- und Winterrabatt, Lieferungen, Zahlungen, die einen Bestandteil meiner Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen bilden, haben noch die folgenden Gültigkeit:

Die Zusendung dieser Liste gilt nicht als Angebot und verpflichtet nicht zur Lieferung. Für Irrtümer in meinen Listen und Fakturen behalte ich mir Richtigstellung und Nachberechnung vor.

## Aufträge und Abschlüsse.

Alle Aufträge und Abschlüsse, gleich welcher Art, ob durch Reisenden oder Vertreter, mündlich oder telefonisch oder schriftlich erteilt, sind erst gültig nach meiner schriftlichen Bestätigung bzw. gelten nur dann als angenommen, wenn Rechnung erteilt ist.

Die Abnahme getätigter Abschlüsse hat möglichst gleichmäßig über die Saison (1. Oktober bis 30. September) verteilt zu erfolgen. Die Hälfte der bis zum 15. Februar getätigten Abschlüsse muß bis zum 15. Mai des laufenden Jahres abgerufen worden sein, widrigenfalls ich berechtigt bin, vom Abschluß zurückzutreten. Es steht mir frei, für die innerhalb der Abschlußzeit nicht abgenommenen Fahrräder, Rahmen und Teile vom Verträge zurückzutreten oder Vertrags Erfüllung über 20 RM. Schadenersatz für jedes nicht abgenommene Rad und 5 RM. für jeden nicht abgenommenen Rahmen zu verlangen.

## Preise.

Die Preise dieser Liste verstehen sich freibleibend in Reichsmark auf der Basis 1 RM. 12790 kg Feingold. Die Berechnung aller Aufträge (auch bei Lieferungsabschlüssen) erfolgt immer zu dem am Tage der Lieferung gültigen Preisen und Bedingungen.

Zu den Preisen dieser Liste werden nur anerkannte Fachhändler beliefert und ist der Händler verpflichtet, meine vorgeschriebenen Mindestverkaufspreise, mindestens aber einen Aufschlag auf meine Bruttrohändlerpreise von 30 Prozent einzuhalten, und zwar dies solange derselbe Fahrräder, Rahmen und Ersatzteile mit mir geschützten Namen auf Lager hat, anbietet und verkauft.

Änderungen der Modelle sowie deren Ausstattungen ist mir jederzeit erlaubt, ebenso Modelle wegfällen zu lassen und neue dafür aufzunehmen. In diesem Falle bin ich zu einer Nachlieferung etwa ausverkaufter Modelle nicht verpflichtet.

## Versicherungen.

Die Lieferungen von Fahrrädern und Fahrradrahmen werden, falls nicht Gegenteiliges bestimmt, gegen Bruch und Schaden versichert. Ersatzansprüche gegen solche Schäden können nur dann gestellt werden, wenn der Empfänger sich bahntätig vor Abnahme des Gutes selbst oder durch seinen Abholer etwaige Beschädigungen bescheinigen läßt. Die Versicherungskosten gehen zu Lasten des Käufers. Im übrigen reist jede Sendung auf Rechnung und Gefahr des Empfängers, auch dann, wenn franko Lieferung vereinbart ist.

## Garantie.

Für alle Lieferungen wird unter Ausschluß aller Schadenersatz- und sonstigen Ansprüche ein Jahr Garantie übernommen. Mängel, die auf Material- bzw. Fabrikationsfehler zurückzuführen sind, werden kostenlos durch mich beseitigt, und zwar nach meinem Ermessen entweder durch Reparatur oder durch Lieferung neuer Teile. Die durch vorerwähnte Fehler schadhaft gewordenen Teile sind kostenlos einzusenden, desgleichen gehen die Gebühren für die Rücksendung und Verpackung zu Lasten des Antraggebers. Die Gewähr erstreckt sich nur auf den ersten Verbraucher. Für den Fall, daß Instandsetzungen ohne meine Genehmigung anderweitig vorgenommen werden, erlischt jeder Garantieanspruch. Für Gummireifen, Sättel, Taschen, Pedale, Ketten, Holzfelgen und Lenker übernehme ich keine unmittelbare Garantie. Hierfür sind die Bedingungen der Herstellerfirmen dieser Teile maßgebend.

Die Beanstandung der Ware muß schriftlich innerhalb 8 Tagen nach Empfang derselben erfolgen. Bei ordnungsgemäß gerückten und anerkannten Mängeln besteht lediglich eine Verpflichtung zur Zurücknahme der Ware. Ersatzlieferung fehlerfreier Ware bleibt vorbehalten.

## Kreditgewährung.

Die Bemessung der Höhe des Kredites bleibt mir jederzeit vorbehalten. Tritt in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Käufers eine Verschlechterung ein oder bleibt der Käufer mit seinen Zahlungsverpflichtungen im Rückstand, so ist mein Guthaben sofort fällig, selbst wenn die Zahlung gestundet ist. Angenommene Wechsel, die dann noch nicht fällig sind, behalte ich mir vor, zurückzugeben. Beansprucht der Käufer einen nach meinem Ermessen zu hohen Kredit, so bin ich berechtigt, von meinen weiteren Lieferungen abzusehen, ohne daß dadurch der Käufer von seinen Abnahmeverpflichtungen entbunden wird. Unbekannten Firmen liefere ich nur gegen Nachnahme oder Vorauszahlung, falls nicht genügende Referenzen gegeben werden.

## Eigentumsrecht.

Sämtliche Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt, so daß mir das Eigentum an den gelieferten Waren bleibt, solange dieselben nicht vollständig bezahlt sind oder die an Zahlungs Statt gegebenen Wechsel oder Schecks eingelöst sind. Bei Zahlungsschwierigkeiten oder Verzug kann ich sofortige Herausgabe noch nicht verkaufter Ware und Bekanntgabe der Käufer bereits verkaufter Ware verlangen. Das für die verkauften Waren vom Verkäufer vereinnahmte Geld ist bis zur Höhe meines Rechnungsbetrages mein Eigentum. Diese Beträge verpflichtet sich der Käufer von seinen sonstigen Barbeträgen getrennt für mich zu treuen Händen zu verwahren und dieselben an mich alsbald abzuführen, ebenso etwa vom Abkäufer ihm zugehende Wechsel und Schecks, Pfändungen oder jede andere Beeinträchtigung meines Eigentums muß der Käufer mir sofort anzeigen und darf die Ware nicht verpfänden oder sicherungsweise übereignen werden, solange mein Eigentumsrecht noch besteht. Die gelieferten Waren darf der Käufer nur in regelmäßigem Geschäftsverkehr veräußern.

## Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen ist Hannover.

Das Amtsgericht bzw. Landgericht Hannover gilt für beide Teile als örtlich und sachlich zuständig für alle Streitigkeiten über Bestellungen, Lieferungen und Zahlungen. Durch Erteilung von Aufträgen auf Fahrräder, Rahmen und Ersatzteile, ganz gleich ob der Besteller im Besitz dieser Bedingungen ist, erklärt der Besteller sein Einverständnis zu den vorstehenden Bedingungen. Der Besteller ist verpflichtet, wenn er nicht im Besitz der Bedingungen ist, diese besonders anzufordern. Änderungen vorstehender Bedingungen sowie der Preise und Zahlungsbedingungen bleibt vorbehalten.

Otto Plümcke.



## Nähmaschinen



**ADLER  
DÜRKOPP**



## Fahrräder der Marken

**BISMARCK  
WITTLER  
ROLLDA  
ROVERKÖNIG  
PELIKAN  
OPEHA**

in allen vorkommenden Ausführungen:

**Tourenmaschinen  
Rennmaschinen  
Geschäftsräder  
Saalmaschinen  
Dreiräder  
Fahrradanhänger  
und  
Chrom-Luxusräder**

## Verkaufs-, Lieferungs- u. Zahlungsbedingungen

Außer den bereits aufgeführten Bedingungen, wie Umsatz, Lieferungen, Zahlungen, die einen Bestandteil meiner Verkaufsbedingungen bilden, haben noch die folgenden Gültigkeit: Die Zusendung dieser Liste gilt nicht als Angebot und verpflichtet mich nicht zu meinen Listen und Fakturen behalte ich mir Rechte

### Aufträge und Abschlüsse.

Alle Aufträge und Abschlüsse, gleich welcher Art, ob durch oder telefonisch oder schriftlich erteilt, sind erst gültig nach gelte nur dann als angenommen, wenn Rechnung erteilt ist. Die Abnahme getätigter Abschlüsse hat möglichst gleich nach dem 30. September) verteilt zu erfolgen. Die Hälfte der bis zum 15. Mai des laufenden Jahres abgerufen worden vom Abschluß zurückzutreten. Es steht mir frei, für die übernommenen Fahrräder, Rahmen und Teile vom Verträge zum 20 RM. Schadenersatz für jedes nicht abgenommene Rad und Rahmen zu verlangen.

### Preise.

Die Preise dieser Liste verstehen sich freibleibend in Reichsmark Feingold. Die Berechnung aller Aufträge (auch bei Lieferung am Tage der Lieferung gültigen Preisen und Bedingungen. Zu den Preisen dieser Liste werden nur anerkannte Fachverkäufer verpflichtet, meine vorgeschriebenen Mindestverkaufspreise, meine Bruttohändlerpreise von 30 Prozent einzuhalten, und Rahmen und Ersatzteile mit mir geschützten Namen auf Lager. Änderungen der Modelle sowie deren Ausstattungen ist mir fallen zu lassen und neue dafür aufzunehmen. In diesem etwa ausverkaufter Modelle nicht verpflichtet.

### Versicherungen.

Die Lieferungen von Fahrrädern und Fahrradrahmen werden gegen Bruch und Schaden versichert. Ersatzansprüche gegen gestellt werden, wenn der Empfänger sich bahnseitig vor Abnahme seinen Abholer etwaige Beschädigungen bescheinigen läßt. Lasten des Käufers. Im übrigen reist jede Sendung auf Rechnung auch dann, wenn franko Lieferung vereinbart ist.

### Garantie.

Für alle Lieferungen wird unter Ausschluß aller Schadenersatzgarantie übernommen. Mängel, die auf Material- bzw. Fabrik werden kostenlos durch mich beseitigt, und zwar nach meiner oder durch Lieferung neuer Teile. Die durch vorerwähnt sind kostenlos einzusetzen, dergleichen gehen die Gebühren zu Lasten des Auftraggebers. Die Gewähr erstreckt sich auf den Fall, daß Instandsetzungen ohne meine Genehmigung und jeder Garantieforderung. Für Gummireifen, Sättel, Taschen, etc. übernehme ich keine unmittelbare Garantie. Hierfür sind dieser Teile maßgebend.

Die Beanstandung der Ware muß schriftlich innerhalb 8 Tagen Bei ordnungsgemäß gefügten und anerkannten Mängeln bei Zurücknahme der Ware. Ersatzlieferung fehlerfreier Ware

### Kreditgewährung.

Die Bemessung der Höhe des Kredites bleibt mir jederzeit nach den Verhältnissen des Käufers eine Verschlechterung ein Zahlungsverpflichtungen im Rückstand, so ist mein Guthaben gestundet ist. Angenommene Wechsel, die dann noch nicht zurückzugeben. Beansprucht der Käufer einen nach meinem ich berechtigt, von meinen weiteren Lieferungen abzusehen seinen Abnahmeverpflichtungen entbunden wird. Unbekannte nahme oder Vorauszahlung, falls nicht genügende Referenzen

### Eigentumsrecht.

Sämtliche Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt, so lieferten Waren bleibt, solange dieselben nicht vollständig begebenen Wechsel oder Schecks eingelöst sind. Bei Zahlung ich sofortige Herausgabe noch nicht verkaufter Ware und kaufte Ware verlangen. Das für alle verkauften Waren von zur Höhe meines Rechnungsbetrags mein Eigentum. Diese von seinen sonstigen Barbeiträgen getrennt für mich zu treuen an mich alsbald abzuführen, ebenso etwa vom Abkäufer in Pfändungen oder jede andere Beeinträchtigung meines Eigentums anzeihen und darf die Ware nicht verpfändet oder sicher mein Eigentumsrecht noch besteht. Die gelieferten Waren Geschäftsverkehr veräußern.

### Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen

Das Amtsgericht bzw. Landgericht Hannover gilt für beide Teile für alle Streitigkeiten über Bestellungen, Lieferungen und Zahlungen auf Fahrräder, Rahmen und Ersatzteile, ganz gleich Bedingungen ist, erklärt der Besteller sein Einverständnis zu Besteller ist verpflichtet, wenn er nicht im Besitz der Bestellen. Änderungen vorstehender Bedingungen sowie der vorbehalten.

# Netto-Verkaufspreise. ungs- u. Zahlungsbedingungen.

Bei Ratenzahlung erfolgt entsprechender Aufschlag.

Meine gesetzlich geschützte Marke

## ROVERKONIG-Fahrräder (Außenlösung)

**Ausführung:** Langgestreckter, eleganter Rahmenbau, rostgeschützte Emaillierung mit Linienverzierung, feines Markenschild und Markenabzug auf Unterrohr und Hinterrad-Schutzblechen, Prüfzylinder-Treilager Dürkopp-Imitation, angeschraubtes Kettenrad mit angewalztem Rand, Felgen schwarz mit Linien oder erteilbar, prima Rollenketten, Blockpedale, eleganter hochgebogener Lenker mit Zelluloidgriffen und passenden Handbremse, Zug- und Druckfeder-Sattel, aus hellem Leder mit blankem Sattelgestell und Federn, Werkzeugtasche mit vollständigem Werkzeug. Die Damenräder haben außer dem noch ein feines Kleidernetz und Kettenkasten.

## ROVERKONIG-Fahrräder (vernickelt)

Herrenrad Hochdruck 11/A . . .	RM 50.—
Damenrad Hochdruck 13/A . . .	„ 54.—
Herrenrad Vollballon 11/AB . . .	„ 56.—
Damenrad Vollballon 13/AB . . .	„ 59.—

## ROVERKONIG-Chrom-Räder (verdr.)

Herrenrad Hochdruck 11/A . . .	RM 54.—
Damenrad Hochdruck 13/A . . .	„ 58.—
Herrenrad Vollballon 11/AB . . .	„ 59.—
Damenrad Vollballon 13/AB . . .	„ 63.—

Alle Räder werden zu diesen Preisen einschließlich Freilaufnabe mit Rücktrittbremse, Bereifung, Rückstrahler, Glocke, Luftpumpe und Pumpenhalter ohne Mehrpreis geliefert.

Alle Preise verstehen sich gegen Barzahlung.

Lieferungen werden nur an Wiederverkäufer vorgenommen und erfolgen auf Grund meiner Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für Räder, in denen auch die

## Garantie für

### ROVERKONIG-Fahrräder

festgelegt ist.



GROßHÄNDLUNG IN FAHRZEUGEN, FAHRZEUGTEILEN  
KOMMASCHINEN, AUTO- u. MOTORRAD-ZUBEHÖR u. RADIO

HANNOVER NORDMANNSTR. 16  
GEG. 18V7 - TELENSPRECHER 37311-37312

Überreicht und vertreten durch

in Bedingungen, wie Umsatzverteilung, Valuta- und Winterrabatt, einen Bestandteil meiner Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen die folgenden Örtlichkeit:

Es ist nicht als Angebot und verpflichtet nicht zur Lieferung. Für Irrfaktoren behalte ich mir Richtigstellung und Nachberechnung vor.

## se.

gleich welcher Art, ob durch Reisenden oder Vertreter, mündlich erteilt, sind erst gültig nach meiner schriftlichen Bestätigung bzw. wenn Rechnung erteilt ist.

Flüsse hat möglichst gleichmäßig über die Saison (1. Oktober bis 1. März). Die Hälfte der bis zum 15. Februar getätigten Abschlässe sind im Jahresabrechnungswesen zu berücksichtigen, wieweit ich berechtigt bin.

Es steht mir frei, für die innerhalb der Abschlässe nicht abgegebene Teile vom Verträge zurückzutreten oder Vertragsverpflichtung oder 5 nicht abgenommene Rad und 5 RM. für jeden nicht abgenommenen

hen sich freibleibend in Reichsmark auf der Basis 1 RM. 1/2790 kg für Aufträge (auch bei Lieferungsabschlüssen) erfolgt immer zu den in den Preisen und Bedingungen.

werden nur anerkannte Fachhändler beliefert und ist der Händler seinen Mindestverkaufspreise, mindestens aber einen Aufschlag auf 30 Prozent einzuhalten, und zwar dies solange derselbe Fahrräder, in geschützten Namen auf Lager hat, anbietet und verkauft.

deren Ausstattungen ist mir jederzeit erlaubt, ebenso Modelle weg- für aufzunehmen. In diesem Falle bin ich zu einer Nachlieferung nicht verpflichtet.

rn und Fahrradrahmen werden, falls nicht Gegenteiliges bestimmt, rsichert. Ersatzansprüche gegen solche Schäden können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Käufer sich bahnsseitig vor Abnahme des Gutes selbst; oder durch hädigungen beschleunigen läßt. Die Versicherungskosten gehen zu ren reist jede Sendung auf Rechnung und Gefahr des Empfängers, rung vereinbart ist.

er Ausschluß aller Schadenersatz- und sonstigen Ansprüche ein Jahr el, die auf Material- bzw. Fabrikationsfehler zurückzuführen sind, erteilt, und zwar nach meinem Ermessen entweder durch Reparatur felle. Die durch vorerwähnte Fehler schädhaft gewordenen Teile gleichen gehen die Gebühren für die Rücksendung und Verpackung

Die Gewähr erstreckt sich nur auf den ersten Verbraucher. Für ohne meine Genehmigung anderweitig vorgenommen werden, erlischt lummreifen, Sättel, Taschen, Pedale, Ketten, Holzfelgen und Lenker bare Garantie. Hierfür sind die Bedingungen der Herstellerfirmen

uß schriftlich innerhalb 8 Tagen nach Empfang derselben erfolgen, und anerkannten Mängeln besteht lediglich eine Verpflichtung zur tlieferung fehlerfreier Ware bleibt vorbehalten.

Kredites bleibt mir jederzeit vorbehalten. Tritt in den wirtschaft- lers eine Verschlechterung ein oder bleibt der Käufer mit seinen ckstand, so ist mein Guthaben sofort fällig, selbst wenn die Zahlung Wechsel, die dann noch nicht fällig sind, behalte ich mir vor, der Käufer einen nach meinem Ermessen zu hohen Kredit, so um eiteren Lieferungen abzusehen, ohne daß dadurch der Käufer von entbunden wird. Unbekannten Firmen liefere ich nur gegen Nach- lls nicht genügende Referenzen gegeben werden.

unter Eigentumsvorbehalt, so daß mir das Eigentum an den ge- dieselben nicht vollständig bezahlt sind oder die an Zahlungs Statt cks eingelöst sind. Bei Zahlungsschwierigkeiten oder Verzug kann nicht verkaufte Ware und Bekanntgabe der Käufer bereits ver- für die verkauften Waren vom Verkäufer vereinnahmte Geld ist bis trage mein Eigentum. Diese Beträge verpflichtet sich der Käufer gen trennt für mich zu treuen Händen zu verwahren und dieselben ebenso etwa vom Abkäufer ihm zugehende Wechsel und Schecks. Beeinträchtigung meines Eigentums muß der Käufer mir sofort nicht verpfändet oder sicherungsweise überreignet werden, solange teht. Die gelieferten Waren darf der Käufer nur in regelmäßigem

ichtsstand für Lieferungen und Zahlungen ist Hannover.

nicht Hannover gilt für beide Teile als örtlich und sachlich zuständig estellungen, Lieferungen und Zahlungen. Durch Erteilung von Auf- n und Einzelteile, ganz gleich ob der Besteller im Besitz dieser Besteller sein Einverständnis zu den vorstehenden Bedingungen. Der in er nicht im Besitz der Bedingungen ist, diese besonders anzub- ender Bedingungen sowie der Preise und Zahlungsbedingungen zuzu-

Otto Plümecke.